

# Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

**CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

**Nr.: A 21/0955-01**

Status: öffentlich

Datum: 24.11.2021

**Entnahme von Grundwasser und die Folgen**

**Anfrage der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und der CDU**

**Beratungsfolge:**

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Umweltausschuss	03.12.2021	Ö	Vorberatung

**Sachverhalt:** Folgende Informationen möchten die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und CDU zur Entnahme von Grundwasser, deren rechtlicher Grundlagen und Auswirkungen von der Verwaltung erhalten:

Welche gesetzliche Grundlagen gibt es für die Entnahme von Grundwasser?

Für welche Zwecke wird das entnommene Grundwasser genutzt (z. B. Gartenbewässerung, Industrie/Gewerbe, Teichanlagen, Sport-/Freizeitflächen, Löschwasserversorgung)?

Welche Auswirkungen hat die Entnahme von Grundwasser (z.B. Grundwasserspiegel, Grundwasserstockwerke, Bodenbeschaffenheit, Pflanzen, Landwirtschaft, Oberflächengewässer, Quellgebiete, Waldgebiete)?

Welche Auswirkungen hat es auf die Trinkwasseraufbereitung für Netzversorger und Privatversorger?

Wie hoch ist die Anzahl privater Brunnen, die nicht der Trinkwasserversorgung im Außenbereich dienen?

Was ergibt sich durch das Zusammenwirken mehrerer Einzelbrunnen?

Gibt es Möglichkeit der Grundwasserverunreinigung durch nicht fachgerechte Errichtung und Betrieb von Brunnenanlagen?

Werden die Entnahmemengen aus dem Grundwasser erfasst?

Wie hoch ist der Anteil der Verdunstung des entnommenen Grundwassers, das nicht in den Wasserhaushalt zurückgeführt wird

Wie hoch ist die Anzahl der vom Gesundheitsamt überwachten Entnahmen?

Wie viele nicht bekannten privaten Entnahmestellen gibt es schätzungsweise?

Gibt es eine Überprüfung der Wasserqualität bei der Entnahme mit Gartenbrunnen?

Welche Gründe sprechen gegen eine Entnahme oder führen zu einer Ablehnungen von Anträgen?

Gibt es eine Rechtsprechung bzw. Urteile, mit denen die Entnahme untersagt wurden?

Wie kann man mit illegalen Entnahmen umgehen?

Aus vielen guten Gründen ist die Stadt gefordert, ein Wasserversorgungskonzept aufzustellen und fortzuschreiben. Dieser Aufgabe ist die Stadt in 2018 nachgekommen.

Seitdem haben sich die Verhältnisse der Wasserversorgung geändert, da durch geringere Niederschlagsmengen in den Vorjahren die Sicherheit der Vorräte nicht mehr in dem Maße gegeben ist, wie es zuvor der Fall war.

Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass es immer mehr Abnehmer\*innen gibt, die sich selber einen Zugang zum Grundwasser verschaffen. Dadurch werden die Maßgaben des Wasserversorgungskonzepts beeinflusst.

Da Wasser das wichtigste Element des Lebens darstellt, und es ganz besonders für alle zur Verfügung stehen sollte, ist eine Beschäftigung mit diesem Thema wichtig.

Tim Giesbert.

Christine Küsters

Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/Die Grünen

Fraktionsvorsitzende  
der CDU-Fraktion

Oliver Linsel  
Fachsprecher  
Bündnis 90/Die Grünen

Roland Chrobok  
Fachsprecher  
CDU-Fraktion

## **Anlagen:**